

zwischen (Stempel)



nachfolgend Kunde genannt

und

**Barter Fuhrparkmanagement GmbH**  
Lange Eck 2  
58099 Hagen  
Fon (02331) 950 460  
Fax (02331) 950 471

nachfolgend Barter genannt

## § 1 Vertragsgegenstand

Auf Grundlage dieses Vertrages erbringt Barter für den Kunden Servicedienstleistungen im Bereich des Fuhrparkmanagements. Als Spezialist für modernes, strukturiertes Fuhrparkmanagement führt Barter eine umfassende Analyse der Fuhrparkstruktur des Kunden durch und entwickelt in den vertragsgegenständlichen Leistungsmodulen fuhrparkspezifische Lösungskonzepte.

## § 2 Leistungsmodule

1.1 Barter bietet die Serviceleistungen in unterschiedlichen Bereichen des Fuhrparkmanagements an, die zur Optimierung des Kundenfuhrparks ineinander greifen und sich gegenseitig ergänzen. Durch die vorangegangene Analyse des Fuhrparks (vgl. §1) soll die ganzheitliche Betrachtung der folgenden Leistungsmodule beim Kunden Anwendung finden:

- Bedarfsermittlung sowie Beratung bei Fahrzeugkauf, Fahrzeugleasing / -anmietung sowie bei der Fahrzeugaufbereitung, der Fahrzeugverwertung und der Fahrzeugbewertung.
- Versicherungskonzepte: Erarbeitung und Umsetzung eines risikogerechten Deckungskonzepts mit qualifizierten Versicherungsmaklern. Prämien- und Schadenquotenüberwachung.
- Schadensmanagement und komplette Abwicklung von Schadensfällen der zum Fuhrpark gehörenden Fahrzeuge.
- Organisations- und Prozessoptimierung, Beratung und Hilfestellung bei der Optimierung firmeninterner Organisationsstrukturen und Prozesse zur Verbesserung der Verfahrensabläufe und Schadensvorbeugung.
- Fahrerschulung und Weiterbildung: Beratung und Service bei der Schulung und Weiterbildung von Kraftfahrern unter Berücksichtigung der Vorschriften des Berufskraftfahrerqualifikationsgesetzes.
- Eco-Optimierung: Beratung beim Einsatz eines intelligenten Motorsteuerungsmoduls zur Leistungsoptimierung und Verbrauchsreduzierung
- Beratung und Konzeption für Fahrassistenzsysteme zur Schadenverhütung
- Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln

1.2 Barter ist berechtigt, bei der Erbringung der Leistungen der gebuchten Leistungsmodule unabhängige Dritte, Fachberater, insbesondere Versicherungsmakler, Gutachter, Fahrlehrer und Schulungskräfte einzusetzen, soweit Barter dies für erforderlich hält.

1.3 Der Kunde bevollmächtigt Barter hiermit, in diesem Zusammenhang alle erforderlichen Verhandlungen mit Dritten zu führen. Für das Leistungsmodul Versicherungskonzepte bevollmächtigt der Kunde Barter, die zu versichernden Risiken bei Dritten, insbesondere Versicherungsunternehmen, eindecken zu lassen.

## § 3 Pflichten von Barter

Barter erbringt die o.g. Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes. Barter wird im Rahmen der Leistungsmodule die Interessen des Kunden wahren und sich für eine Optimierung des Fuhrparks, der Fuhrparkorganisation und der betrieblichen Abläufe im Rahmen des Fuhrparks einsetzen.

## § 4 Pflichten des Kunden

Der Kunde wird Barter alle zur Erbringung der Dienstleistungen im Rahmen der Leistungsmodule erforderlichen Informationen und Unterlagen vollständig zur Verfügung stellen. Ergeben sich während der Vertragslaufzeit Änderungen in der Zusammensetzung des Fuhrparks, der Organisation oder den Geschäfts- oder Betriebs-abläufen innerhalb des Fuhrparks, wird der Kunde Barter hierüber unverzüglich unterrichten und alle diesbezüglichen Unterlagen zur Verfügung stellen. Barter wird von der Verpflichtung zur Leistungserbringung frei, soweit die Leistungen aufgrund fehlender, unvollständiger oder falscher Informationen oder Unterlagen nicht ordnungsgemäß erbracht werden können. Der Kunde ist verpflichtet, Barter einen für den Fuhrparkbetrieb verantwortlichen Ansprechpartner zu benennen, der den Kunden in allen die Abwicklung dieses Vertrages betreffenden Fragen gegenüber Barter rechtswirksam vertreten kann.

## § 5 Vergütung

5.1 Der Kunde zahlt an Barter für die von Barter nach diesem Vertrag zu erbringenden Leistungen eine Vergütung gemäß Angebot. Drittkosten wie Beratungskosten, Beiträge, Versicherungsprämien o.ä. sind in den angebotenen Serviceprämien bereits enthalten und werden von Barter an Dritte entrichtet.

5.2 Barter wird dem Kunden über die zu zahlende Vergütung zum Fälligkeitszeitpunkt eine ordnungsgemäße, die Mehrwertsteuer ausweisende Rechnung erteilen. Die Vergütung ist nach Rechnungserteilung ohne Abzug sofort zur Zahlung fällig.

## § 6 Haftung

Barter wird die vertragsgemäßen Leistungen mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes erbringen. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung und Haftung, soweit die Schadensursache nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht. Der Haftungsausschluss gilt weiter nicht in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Er gilt ferner nicht, sofern ein Schaden durch die schuldhafte Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (sog. „Kardinalpflichten“) verursacht wurde. Sofern Barter danach außer in den Fällen von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet, ist die Haftung der Höhe nach auf die vertragstypischen vorhersehbaren Schäden begrenzt. Soweit die Haftung von Barter ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen von Barter.

## § 7 Datenschutz

Barter beachtet die Vorschriften des Datenschutzgesetzes sowie der sonstigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Der Kunde ermächtigt Barter, alle vertragsrelevanten Daten zu speichern, zu verändern oder zu löschen.

## § 8 Laufzeit

8.1 Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann von jeder Partei ordnungsgemäß mit einer Frist von vier Wochen zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Hiervon unberührt bleiben laufende Verträge des Kunden bei Dritten, z.B. Versicherungen, deren Laufzeit von diesem Vertrag abweicht. Diese sind nach Kündigung dieses Servicevertrages gesondert vom Kunden zu kündigen. Der Servicevertrag erlischt automatisch bei Wegfall des kompletten Kundenfuhrparks aus der Betreuung der Barter.

8.2 Die Kündigung bedarf der Schriftform.

## § 9 Schlussbestimmungen

9.1 Sollte eine der Vertragsbestimmungen unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke enthalten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. Die Parteien verpflichten sich, eine unwirksame Regelung oder eine Vertragslücke durch eine wirksame Bestimmung zu ersetzen oder zu ergänzen, die dem wirtschaftlichen Sinn der unwirksamen Bestimmungen oder den wechselseitigen wirtschaftlichen Interessen der Parteien möglichst nahe kommt.

9.2 Nebenabreden zu diesem Vertrag sind nicht getroffen worden. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses.

9.3 Auf diesen Vertrag und seine Durchführung findet ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Als Erfüllungsort und Gerichtsstand gilt der Firmensitz der Barter.

**Für die anfallenden Serviceprämien erteilt Kunde Barter ein SEPA Lastschriftmandat (gesondertes Formular):**

### Zahlweise:

Der Kunde erhält zum Ende jedes laufenden Monats eine Rechnung mit den Serviceprämien für den Folgemonat. Die Rechnung dient ebenfalls Pre-Notifikation für die anstehende Lastschrift.

### SEPA Lastschrift zum

1. des Monat       10. des Monats       15. des Monats

Sofern kein Datum ausgewählt ist, ziehen wir zum 1. des Monats ein.

Mailadresse für Rechnungsversand: .....

.....  
Ort, Datum

.....  
Kunde: Unterschrift und Stempel

.....  
Barter: Unterschrift und Stempel